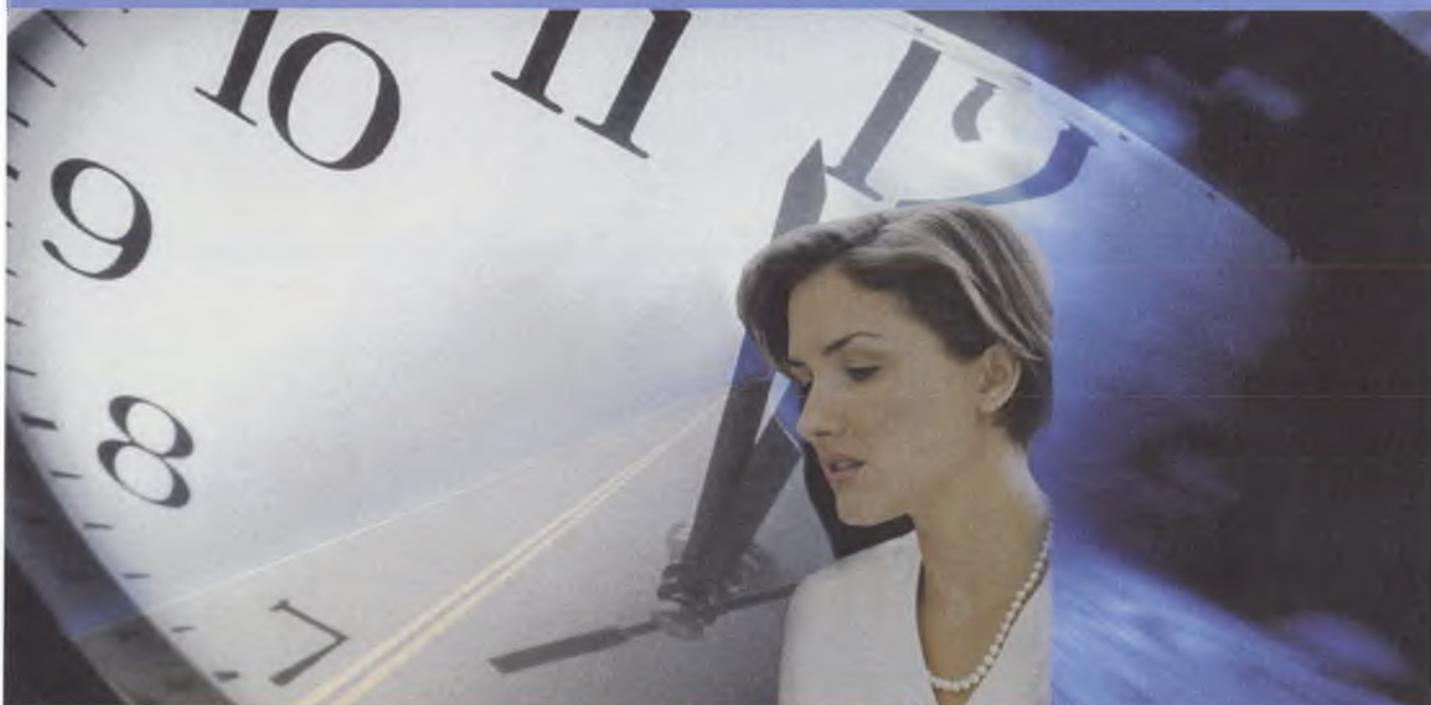


Initiative «für eine kürzere Arbeitszeit»



**Position des
Eidg. Volkswirtschaftsdepartements**

Inhalt

- 3: Editorial
- 4-5: Darum geht es
- 6-7: Vier Mal gescheitert
- 8-9: Pro und Contra
- 10-11: Auswirkungen auf die KMU
- 12-14: Arbeitsmarktanalyse

Impressum

Herausgeber

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement EVD

Konzept und Realisierung

Jean-Marc Crevoisier, EVD, in Zusammenarbeit mit Rudolf Kindler, Daniel Veuve, Boris Zürcher (Staatssekretariat für Wirtschaft, se-co), Anne-Lise Streit und Thomas Suremann (Bundeskanzlei)

Druck

Direktion Informatik VBS

Bildnachweis

Keystone, ARC

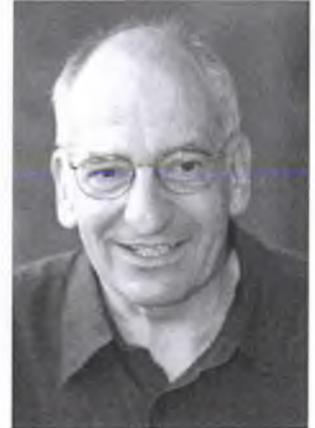
Kontaktadresse

Generalsekretariat EVD
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Der Schweizer Arbeitsmarkt: ein leistungsfähiges Modell

Zum vierten Mal in weniger als einem halben Jahrhundert werden die Schweizer Stimmberechtigten am kommenden 3. März über eine Initiative abstimmen, die eine Arbeitszeitverkürzung verlangt. Bundesrat und Parlament bekämpften alle darin enthaltenen Vorschläge und empfahlen auch diese Initiative «für eine kürzere Arbeitszeit» zur Ablehnung.

Die Regierung ist nicht gegen eine Arbeitszeitverkürzung an sich. Seit 1958, als zum ersten Mal eine Volksinitiative für eine Arbeitszeitverkürzung an der Urne abgelehnt wurde, hat sich die Wochen-Arbeitszeit um durchschnittlich fünf Stunden reduziert. Die Regierung ist der Meinung, dass es Sache der Sozialpartner ist, sich über die Arbeitszeit abzusprechen, die je nach Branche unterschiedlich sein kann. Das in der Initiative vorgeschlagene Modell soll hingegen für die gesamte Wirtschaft undifferenzierte, einheitliche Vorgaben schaffen. Es steht damit im Gegensatz zur Philosophie, die der gegenwärtigen Organisation des Arbeitsmarktes zugrunde liegt, die auf Flexibilität aufbaut.



Das Schweizer Modell hat bisher sehr gut funktioniert. Wir haben eine der tiefsten Arbeitslosenraten aller Industriestaaten. Gleichzeitig ist die Beschäftigungsrate, also der Anteil erwerbstätiger Personen an der Gesamtbevölkerung, höher als in vergleichbaren Staaten. Daraus ist zu schliessen, dass unser Arbeitsmarkt eine grössere Zahl von Personen aufnimmt als dies anderswo der Fall ist. Dieses System bietet einer grösstmöglichen Anzahl von Personen einen Arbeitsplatz.

Eine Annahme der Initiative würde das bewährte System gefährden. Der Bundesrat möchte dieses System nicht in Frage stellen, sondern vielmehr stärken, indem die Rahmenbedingungen der Wirtschaft verbessert werden. Dazu soll das Kartellgesetz revidiert werden, damit der Wettbewerb besser funktioniert. Zudem soll die finanzielle Zukunft der Arbeitslosenversicherung konsolidiert und noch bestehende Lücken, zum Beispiel im Bereich der Schwarzarbeit, geschlossen werden.

***Bundesrat Pascal Couchepin, Vorsteher
des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements***

Initiative «für eine kürzere Arbeitszeit»

Darum geht es

Die Schweizer Stimmberechtigten werden am 3. März über die Initiative «für eine kürzere Arbeitszeit» abstimmen. Sie wurde 1998 vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SBG) lanciert.

Das Hauptziel der Vorlage ist die Einführung eines neuen Artikels in der Bundesverfassung, der die maximale jährliche Arbeitszeit auf 1'872 Stunden festlegt. Das entspricht einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 36 Stunden (siehe nebenstehend die Ziele der Initiative).

Das geltende Recht beschränkt sich darauf, je nach Wirtschaftsbranche eine Maximalarbeitszeit von 45 oder 50 Wochenstunden festzulegen. In der Praxis liegt die wöchentliche Arbeitszeit heute bei rund 42 Stunden.

Der Bundesrat empfiehlt die Vorlage zur Ablehnung, insbesondere weil sie negative Folgen für unsere Wirtschaft hätte. Hinzu kommt, dass sich seit der Lancierung der Initiative der Arbeitsmarkt verändert hat. Die Arbeitslosenrate ist um 3 Punkte tiefer als damals.

Es ist das vierte Mal in weniger als 50 Jahren, dass über eine Initiative zur Arbeitszeitverkürzung abgestimmt wird. Alle bisherigen Initiativen wurden vom Volk abgelehnt (s. Seite 6/7).



Die Initiative verlangt

- Die maximale Jahresarbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beträgt nach Ablauf der Uebergangsperiode 1'872 Stunden. Davon abgezogen werden die gesetzlichen Ferien und Feiertage. Im ersten Jahr nach Annahme der Initiative wird die maximale Arbeitszeit auf 2'184 Stunden reduziert. Anschliessend wird sie um jährlich weitere 52 Stunden verringert, bis die Jahresarbeitszeit von 1'872 Stunden erreicht ist. Teilzeitpensen werden pro rata verkürzt oder der Stundenlohn anteilmässig erhöht.
- Jährlich können bis zu 100 Stunden zuschlagspflichtige Überzeit geleistet werden. Die Überzeit ist in der Regel durch Freizeit auszugleichen.
- Die wöchentliche Höchstarbeitszeit, inklusive Überzeit, beträgt maximal 48 Stunden. In jedem Arbeitsverhältnis ist eine übliche Arbeitszeit festzulegen.
- Teilzeitarbeitende dürfen gegenüber Vollzeitarbeitenden nicht diskriminiert werden.
- Die Arbeitszeitverkürzungen dürfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Bruttolohn nicht über 7'830 Franken liegt, keine Lohnkürzungen zur Folge haben.
- Der Bund gewährt Unternehmungen, welche die Arbeitszeit in einem Jahr um zehn Prozent oder mehr reduzieren und sich verpflichten, Arbeitsplätze zu schaffen oder zu erhalten, zeitlich befristete finanzielle Unterstützung.

Neue Situation auf dem Arbeitsmarkt

Die neue Situation auf dem Arbeitsmarkt ist einer der Gründe für die Ablehnung der Vorlage durch Regierung und Parlament. Zur Zeit ist nicht die Arbeitslosigkeit das Hauptproblem auf dem Arbeitsmarkt, sondern der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften.

Im Übrigen findet der Bundesrat, dass die vorgeschlagene Lösung zu undifferenziert ist. Arbeitszeitverkürzungen sollten in jedem Sektor einzeln geprüft und zwischen den Sozialpartnern, welche die Möglichkeiten am besten einschätzen können, ausgehandelt werden.

Die Initiative hätte auch negative Folgen für die Wirtschaft: Die massive Arbeitszeitverkürzung und die geforderte Lohngarantie für kleine und mittlere Einkommen würden die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen schmälern. Und schliesslich würde die Arbeitszeitverkürzung den Angestellten zwar mehr Freiheit bringen, dafür dürfte aber die Belastung bei der Arbeit zunehmen, da von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-

mern möglicherweise verlangt würde, in kürzerer Zeit gleich viel zu produzieren.

Verändertes Umfeld

Die Initiative «für eine kürzere Arbeitszeit» wurde anfangs 1998 vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund lanciert. Ihr Hauptziel war die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, welche in der Schweiz damals auf Rekordhöhe stand. 1997 war die durchschnittliche Arbeitslosenrate mit 5,2 Prozent auf dem höchsten Stand seit den 30er Jahren. Auch das internationale Umfeld war günstig für die Lancierung einer solchen Vorlage. Am 10. Februar 1998 hiess die französische Nationalversammlung in erster Lesung das Gesetz über eine Arbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden pro Woche gut. Ebenfalls in Italien hatte die Regierung einen Gesetzesentwurf für die 35-Stundenwoche vorgelegt, während in Deutschland die Gewerkschaft IG Metall die 32-Stundenwoche forderte. In Italien und Deutschland wurden diese Projekte allerdings nicht realisiert.

1958–1988: Vier Volksinitiativen für

Seit 1958 lehnten die Stimmbürger drei Initiativen, die eine Arbeitszeitverkürzung verlangten, ab. Eine Initiative wurde von den Initianten zurückgezogen.

Initiative des Landesrings der Unabhängigen (LdU).

Umfeld

Es gilt die 48-Stundenwoche für den grössten Teil der Arbeitnehmer. In gewissen Branchen (Maschinen- und Uhrenindustrie) ist die 47-Stundenwoche vorgesehen.

Ziel

Einführung der 44-Stundenwoche, um die 5-Tagewoche realisieren zu können.

Ergebnis der Volksabstimmung

65% der Stimmenden lehnen die Initiative ab.



Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Umfeld

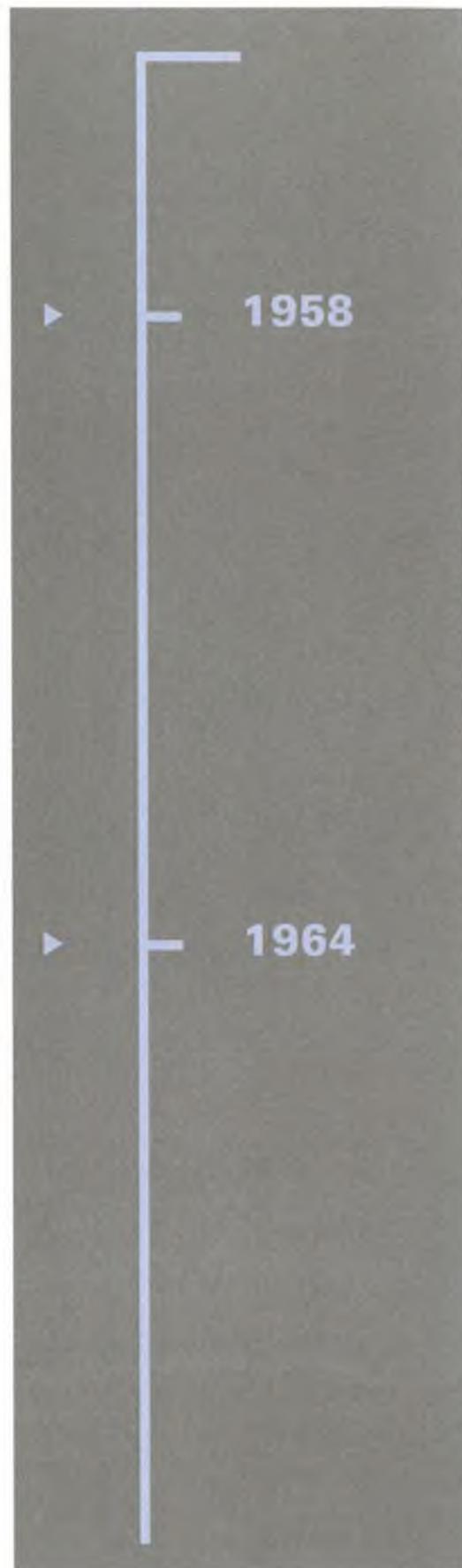
Anfangs der 60er Jahre arbeitet man in der Schweiz durchschnittlich 46 Stunden.

Ziel

Reduktion der Arbeitszeit um vier Stunden für die Industrie und das Transportgewerbe. Zudem: 44-Stundenwoche für den Handel und das Gewerbe.

Ergebnis

Die Initiative wird im März 1964 zurückgezogen.



kürzere Arbeitszeiten

1976

Initiative der Progressiven Organisationen der Schweiz (POCH).

Umfeld

Für die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer gilt die 44-Stundenwoche. In gewissen Branchen, zum Beispiel beim Baugewerbe, gilt noch die 46-Stundenwoche.

Ziel

Einführung der 40-Stundenwoche («40 Stunden sind genug»).

Ergebnis der Volksabstimmung

78% der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lehnen die Initiative ab.

1988

Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB).

Umfeld

In den 80er Jahren gilt für die Mehrheit die 43-Stundenwoche. In gewissen Branchen, so zum Beispiel in der Hotellerie, arbeiten die Angestellten 45 Stunden pro Woche.

Ziel

Einführung der 40-Stundenwoche.

Ergebnis der Volksabstimmung

66% der Stimmdenden lehnen die Initiative ab.



Arbeitszeitverkürzung

Sechs kontroverse Fragen und

Sechs zentrale Positionen zur Arbeitszeitverkürzung. Einmal aus der Sicht der Initianten. Einmal aus der Optik des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD).

Arbeitslosigkeit

Position der Initianten

Die mit der Initiative angestrebte Arbeitszeitverkürzung dient dazu, Stellen zu erhalten und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, so dass für alle, die das wollen, ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

Position des EVD

Die Initiative ist nicht geeignet die Arbeitslosigkeit zu reduzieren oder gar zu beseitigen. Während die Arbeitslosigkeit seit der Lancierung der Initiative über 5% betrug, ist sie seither stark zurückgegangen. In gewissen Branchen herrscht ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. Eine Arbeitszeitverkürzung könnte diesen Mangel noch weiter verschärfen.

Arbeitsbedingungen

Position der Initianten

In den 90er Jahren haben sich die Arbeitsbedingungen verschlechtert. Aus Angst vor Stellenabbau und unter dem Druck der internationalen Konkurrenz akzeptierten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schwierige Arbeitsbedingungen, die ihrer Gesundheit abträglich waren. Diese Zeiten sind vorbei, jetzt geht es darum, Lebensqualität und gute Arbeitsbedingungen für alle zu fördern. Die Arbeitszeitverkürzung ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Position des EVD

Gleiche Arbeitsleistung in kürzerer Zeit: Die Initiative verlangt eine schrittweise Arbeitszeitverkürzung. Nach einer ersten Reduktion müsste die Arbeitszeit um jährlich 52 Stunden abgebaut werden, bis die verlangten 1'872 Stunden pro Jahr erreicht wären. Um die verkürzte Arbeitszeit bei gleichem Lohn kompensieren zu können, würden Arbeitgeber von ihren Angestellten wohl eher zusätzliche Anstrengungen verlangen, als neue Leute einzustellen. Druck und Belastung würden dadurch nicht ab-, sondern eher zunehmen.

Arbeitszeitmodelle

Position der Initianten

Die Arbeitszeitverkürzung könnte auf unterschiedliche Art realisiert werden, entweder durch die Einführung der 4-Tagewoche, durch kürzere Arbeitstage oder durch eine 39-Stundenwoche mit vier zusätzlichen Ferienwochen.

Position des EVD

Flexibilität zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Es besteht die Gefahr, dass die Arbeitgeber die Flexibilität zu ihren Gunsten auslegen und die Arbeitszeiten einzig den Bedürfnissen der Unternehmen anpassen, indem sie die Arbeitszeit je nach Auftragsvolumen kurzfristig verkürzen oder verlängern.

ihre Antworten

CONTRA

Überstunden

Position der Initianten

Es werden heute immer mehr Überstunden geleistet, mit schädlichen gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen. Die Initiative begrenzt die Zahl der Überstunden auf 100 pro Jahr, wobei die Wochenarbeitszeit inklusive Überstunden nicht über 48 Stunden liegen darf.

Position des EVD

Angestellte sind nicht austauschbar: Die meisten Überstunden in der Schweiz werden von Fachleuten geleistet, die auf dem Arbeitsmarkt rar sind. Im Übrigen wurde die Überzeit mit der Revision des Arbeitsgesetzes (die am 1. August 2000 in Kraft getreten ist) bereits von 220 bzw. 260 auf 140 bzw. 170 abgebaut.

Produktivität

Position der Initianten

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass eine Arbeitszeitverkürzung immer eine erhöhte Produktivität nach sich zieht. Dieses Phänomen wird also den durch die Arbeitszeitverkürzung entgangenen Gewinn kompensieren. Ausserdem haben in den 90er Jahren die Reallöhne und die Arbeitszeit nicht mit den Produktivitätsgewinnen Schritt gehalten. Hier besteht also ein Nachholbedarf. Die Folgen der Initiative sind demnach tragbar für die Wirtschaft.

Position des EVD

Niemand kann verlässliche Angaben über allfällige Produktivitätsgewinne machen. In der Schweiz ist zwar die Arbeitslosenrate tiefer und die Beschäftigungsrate höher als in anderen Ländern, die durchschnittliche Produktivität pro Arbeitsstunde ist hingegen tiefer als in unseren Nachbarstaaten. Das heisst, in unserem System sind die weniger produktiven Menschen im Arbeitsmarkt integriert, während sie in anderen Ländern ausgeschlossen bleiben. Wird zusätzliche Produktivität verlangt, so geht dies vor allem zu Lasten dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Situation der KMU

Position der Initianten

Keine unüberwindlichen Probleme für die KMU: Die in der Initiative vorgesehenen Modalitäten bieten einen grossen Handlungsspielraum bei der Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung. Die KMU werden deshalb beim Stundenabbau nicht mehr Probleme haben als die grossen Unternehmen.

Position des EVD

KMU sind besonders betroffen; sie werden die Hauptopfer der Initiative sein. Sie haben nicht die nötige kritische Grösse, um die kürzeren Arbeitszeiten (bei gleichem Lohn) durch die Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte kompensieren zu können.

«Die Initiative hätte sehr schwerwiegende

Über 75% aller Angestellten arbeiten in der Schweiz bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

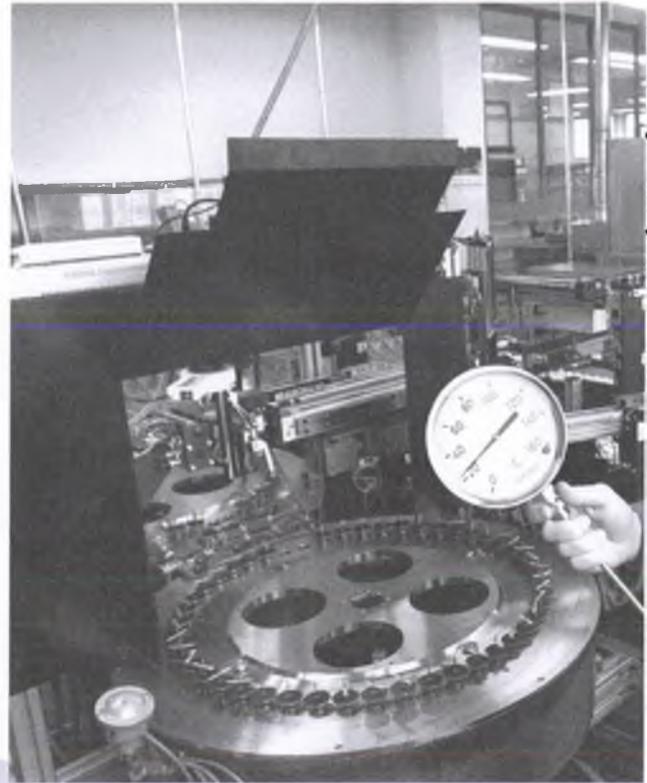
Was bedeuten Arbeitszeitverkürzungen für die KMU?

Erfahrungen im Ausland zeigen, dass die KMU mit grösseren Arbeitszeitverkürzungen am meisten Schwierigkeiten haben.

Bernard Rüeger ist Chef eines solchen Unternehmens.

Rüeger SA, spezialisiert auf die Herstellung von Präzisionsmessgeräten, beschäftigt in Crissier (VD) rund 100 Personen, die wöchentlich 43 Stunden arbeiten und fünf Wochen Ferien haben.

Er erklärt, warum eine Annahme der Initiative für KMU schwerwiegende Konsequenzen hätte.



INTERVIEW

Was wären für Sie die Folgen eines Ja zur Initiative «für eine kürzere Arbeitszeit»?

Für ein Unternehmen wie das unsere hätte das sehr schwerwiegende Konsequenzen, vor allem wirtschaftliche, aber auch ganz praktische. Wir haben schon heute Mühe, qualifiziertes Personal zu finden. Eine Arbeitszeitreduktion würde uns die Aufgabe noch zusätzlich erschweren, denn um die so verlorenen Arbeitsstunden zu ersetzen, hätten wir weiteres Personal nötig. Vergessen wir nicht, dass in Frankreich und Deutschland mit der Arbeitszeitverkürzung die Arbeitslosigkeit bekämpft werden sollte. In der Schweiz haben wir zum Glück eine ganz andere Situation, und es wäre deshalb vollkommen unlogisch, unsere Nachbarn nachzuahmen.

Und die wirtschaftlichen Konsequenzen?

Heute arbeiten wir auf einem weltweiten Markt. Die Konkurrenz ist äusserst

hart und unsere Margen werden immer schmaler. Was bedeutet das konkret? Ein Instrument, das ich vor zehn Jahren für 100 Franken an Sulzer verkaufte, verkaufe ich heute für 80 Franken an ein südkoreanisches Unternehmen. Und wenn ich einen chinesischen Kunden besuche, haben ich sechzig Konkurrenten, deren Produkte bis zu zehn Mal billiger sind als unsere. Wenn man unsere Produkte noch kauft, dann wegen ihrer Qualität und dem Schweizer Know-how, das darin steckt und sehr geschätzt ist. Aber ich kann die Preise nicht hinaufsetzen. Ich muss sie im Gegenteil dem Markt anpassen.

Sie sind also entschieden gegen diese Initiative?

Ich bin nicht gegen eine Arbeitszeitverkürzung an sich. Ich würde mich als erster darüber freuen. In der Konkurrenzsituation aber, in der wir uns heute befinden, ist das nur denkbar, wenn das alle anderen gleichzeitig

Konsequenzen»



auch täten. Dank der Krise, durch die wir anfangs der 90er Jahre gingen, konnte sich unsere Industrie restrukturieren. Wir haben viel an Wettbewerbsfähigkeit zurückgewonnen. In meinem Sektor zum Beispiel waren die deutschen Produkte 15% weniger teuer als unsere. Heute ist das Gegenteil der Fall. Wir sind 10% billiger. Ich sehe also nicht, warum wir eine gut geölte Maschine beschädigen sollen.

Frankreich hat aber die 35-Stundenwoche eingeführt

Ja, aber zu welchem Preis. Angesichts der Schwierigkeiten der KMU bei der Einführung der 35-Stundenwoche beschloss die Regierung, das Gesetz zu flexibilisieren, indem sie die Anzahl Überstunden erhöhte, auf welche die Unternehmen Anrecht haben. Ich arbeite eng mit einer französischen Firma zusammen. Seit sie die 35-Stundenwoche eingeführt hat, haben sich die Lieferfristen verlängert. Wenn Sie aber zum Beispiel mit ei-

nem asiatischen Land arbeiten, müssen Sie die Lieferfristen unbedingt einhalten. Verspätungen werden mit einer Abgabe belegt, was die Gewinnmarge nochmals schmälert.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben ihren Beitrag geleistet zur Erhöhung der Produktivität. Sollte ihnen nicht ein Teil davon in Form von Arbeitszeitverkürzung zugute kommen?

Ich spreche oft mit meinen Mitarbeitenden und ihren Vertretern. Nie haben sie bisher eine Arbeitszeitverkürzung verlangt. Ihre Forderungen betreffen im Allgemeinen den Lohn oder die Einteilung der Arbeitszeit, aber niemals deren Länge. Und vergessen wir nicht: Wir arbeiten zwar in der Schweiz länger als in den Nachbarländern, aber unsere Löhne sind auch um 30% höher.

39-Stunden-Woche bei den SBB: Auswirkungen unterschätzt

«Am 1. Juni 2000 führten die SBB, im Einverständnis mit den Personalverbänden, die 39-Stunden-Woche ein, das heisst, die Arbeitszeit wurde um zwei Stunden reduziert. Zum Zeitpunkt dieses Entscheids war wirtschaftlich noch nicht mit einem Aufschwung zu rechnen. Der eher zu grosse Personalbestand liess daher eine solche Massnahme zu. Diese glied die damals verzeichnete Teuerung der Lebenshaltungskosten aus. Kurz nachdem der Entscheid getroffen war, zeichnete sich jedoch der wirtschaftliche Aufwärtstrend ab und die Nachfrage nach Gütertransporten stieg rasch an. Gleichzeitig nahm auch der Personenverkehr zu. Mehr und mehr Fluktuationen prägten den Arbeitsmarkt. Im Handumdrehen wandelte sich der Personalüberschuss in einen akuten Personal-mangel.

Rückblickend stelle ich fest, dass man die Auswirkungen der Herabsetzung der Wochenarbeitszeit von 41 auf 39 Stunden unterschätzte. Der Übergang von einer fixen zu einer flexiblen Arbeitszeit wäre sinnvoller gewesen. Aus diesem Grunde haben wir den Personalverbänden vorgeschlagen, über eine Arbeitszeit zu diskutieren, die sich zwischen 36 und 42 Stunden bewegt, wobei die Richtschnur auf 39 Stunden festgesetzt bleibt. Im Falle einer Einigung werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SBB ab 2003 die Wahl haben zwischen mehr Freizeit und weniger Lohn – oder längerer Arbeitszeit bei entsprechend höherer Entlohnung.

Für ein grosses Unternehmen wie die SBB, wie übrigens auch für das Personal, scheint eine Flexibilisierung der Arbeitszeit mehr Vorteile zu bringen als eine starre Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit. Die Erfahrung spricht für sich selber.»

Benedikt Weibel, Vorsitzender der SBB-Geschäftsleitung

In der Schweiz wird be



Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben bereits ihre eigene Arbeitszeitverkürzung beschlossen, sind doch 30 Prozent der berufstätigen Personen in einem Teilzeitverhältnis angestellt *. Diese Anstellungsart kommt bei uns häufiger vor als in den meisten Ländern der Europäischen Union, einzig die Niederlande verzeichnen hier einen höheren Prozentsatz. Dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz diese Wahl treffen konnten, ist vor allem der Flexibilität zu verdanken, welche eine Besonderheit unseres Arbeitsmarkts ist.

Teilzeitarbeit ist in

Teilzeitarbeit wird vor allem von Frauen, aber auch zunehmend von Männern geschätzt. Der Anteil teilzeitarbeitender Männer stieg in den letzten zehn Jahren sogar etwas markanter

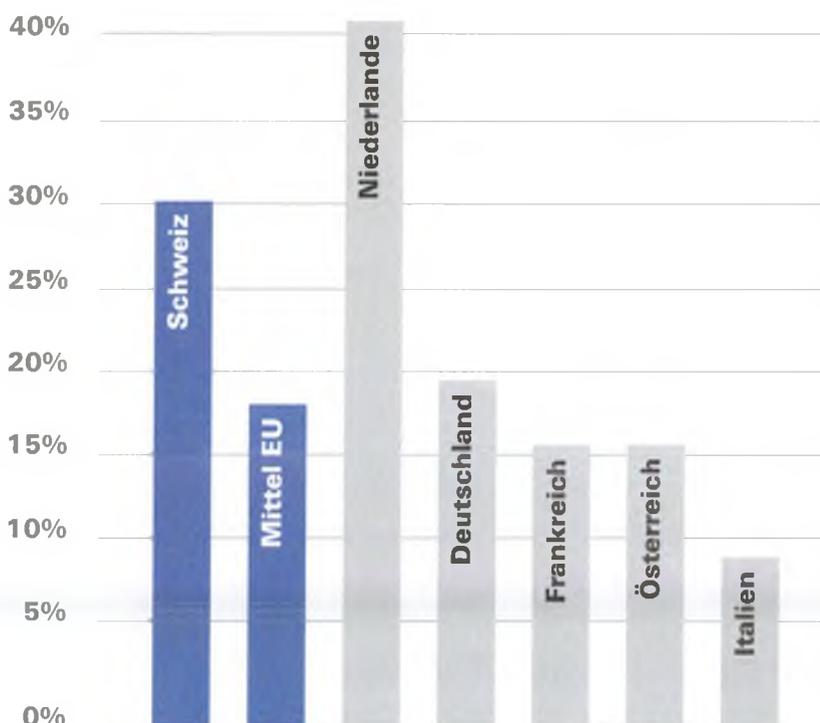
an als jener der Frauen. Diese Entwicklung hat sich aufgrund der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts sowie der Wahlfreiheit jeder und jedes Betroffenen ergeben. Der Staat muss hier nicht einschreiten, wie es die Befürworterinnen und Befürworter der Initiative möchten, die namentlich mehr Freizeit für die Angestellten anstreben.

Fleissige Schweiz, aber...

Die Entwicklung der Teilzeitarbeit entspricht nicht dem verbreiteten Bild, wonach Schweizerinnen und Schweizer überaus arbeitsam seien. Wenn wir die Gesamtzahl der Arbeitsstunden ansehen, welche jedes Jahr von unserer berufstätigen Bevölkerung geleistet werden, stellen wir fest, dass die Schweiz keineswegs das europäische Korea ist, das viele in ihr sehen (s. Grafik rechts).

*: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE, 1991-1999)

Teilzeitarbeitende in % der Erwerbstätigen



Quelle: Bundesamt für Statistik (2000)

reits kürzer gearbeitet

Kampf der Arbeitslosigkeit

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ist ein weiteres wichtiges Ziel der Initiative. Aber auch dieses Ziel kann mit der gegenwärtigen Organisation des Arbeitsmarkts effizienter erreicht werden als mit einer Arbeitszeitverkürzung. Sicher, bei Strukturveränderungen hat die Flexibilität des Arbeitsmarkts auch eine Kehrseite für die Arbeitnehmenden: Dank der schwachen Reglementierung können die Arbeitgeber leichter Kündigungen aussprechen. Deshalb brauchen wir eine finanziell solide Arbeitslosenversicherung, die als ein aktives Instrument den Arbeitslosen hilft, finanzielle Lücken zu schliessen und schnell wieder eine Stelle zu finden.

Restriktionen: kontraproduktiv
Arbeitslosigkeit mit der Einführung von restriktiven Bestimmungen

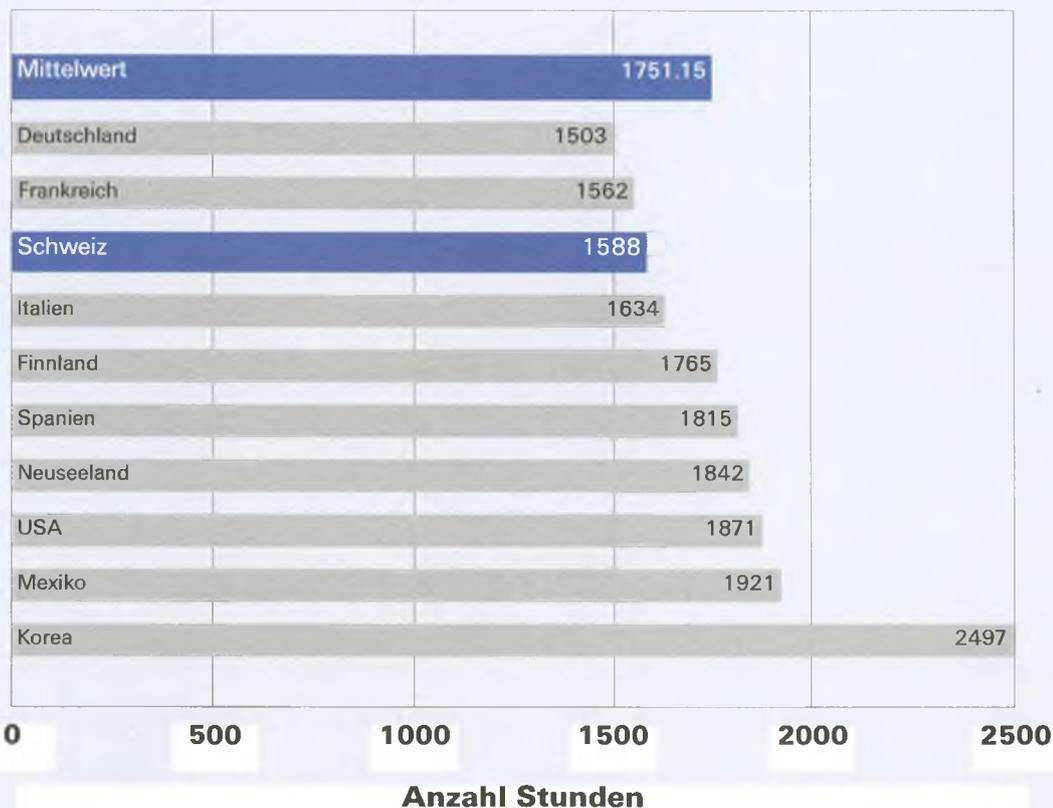
bekämpfen zu wollen, wäre kontraproduktiv für das angestrebte Ziel. Ein flexibler Arbeitsmarkt ermöglicht nämlich auch die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Unternehmen sind bei günstiger wirtschaftlicher Lage eher bereit Leute einzustellen, wenn sie wissen, dass sie ihren Personalbestand rasch anpassen können, wenn die Auftragsbestände zurückgehen.

Keine Antwort auf strukturelle Arbeitslosigkeit

Eine Arbeitszeitverkürzung kann beitragen, die konjunkturelle Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Sie bietet jedoch keine Lösung für die strukturelle Arbeitslosigkeit. Diese kommt daher, dass die Arbeitslosen die freien Stellen des Arbeitsmarktes nicht besetzen können, weil sie nicht die nötigen Qualifikationen haben oder nicht da wohnen, wo diese Arbeitsplätze sind.

Der Mangel an qualifiziertem Personal ist ein immer wieder auftauchendes Problem des Schweizer Arbeitsmarktes. Eine Arbeitszeitverkürzung würde dieses Problem noch vergrössern. In der Informatikbranche beispielsweise, in welcher bis vor kurzem ein Mangel an qualifizierten Spezialisten bestand, hätte die Einführung der 36-Stundenwoche zu einer zusätzlichen Verschärfung der Mangelsituation geführt. Bei den SBB hat sich die Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 41 auf 39 Wochen als falsch erwiesen (s. Standpunkt von Benedikt Weibel, Präsident der SBB-Generaldirektion, auf Seite 11). Das Unternehmen prüft heute ein flexibleres Modell.

Durchschnittliche Arbeitszeit in Stunden pro Person



*Durchschnittliche Jahresarbeitszeit in Stunden pro erwerbstätige Person. Berücksichtigt wird das Total der gearbeiteten Stunden in einem Land, geteilt durch die Anzahl Erwerbstätiger.
Zahlen: 1999
Quelle: OECD*

Das EVD definierte 1999 fünf Leitlinien, die ihm in der Legislaturperiode 1999-2003 als politische Richtschnur dienen. Demnach sieht das EVD die Schweiz als

- offene Volkswirtschaft und international aktiver Partner
- wettbewerbsintensiver Werk- und Dienstleistungsplatz
- Wirtschaftsstandort mit hohem Potenzial an Wertschöpfung
- innovative Bildungs- und Forschungsstätte
- Land des sozialen Friedens

Gute Rahmenbedingungen erhalten

Die Förderung eines flexiblen Arbeitsmarkts ist eines der Ziele des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements und seines Vorstehers. Pascal Couchepin verankerte dieses Ziel in den Leitlinien, nach welchen sich seine Politik richtet, die unter anderem zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit führte. So ist die Anzahl stellenloser Personen von 188'306 im Jahr 1997 auf 77'633 im November 2001 gesunken.

In Anbetracht des guten Funktionie-

rens des Schweizer Arbeitsmarkts wird es in den kommenden Jahren wichtig sein, diese günstigen Rahmenbedingungen zu erhalten, indem die ergriffenen Massnahmen (z.B. Revision der Arbeitslosenversicherung) verstärkt und gewisse Lücken (z.B. Gesetz über die Schwarzarbeit) geschlossen werden. Die Initianten machen mit ihrer einseitigen Forderung nach einer massiven Arbeitszeitverkürzung einen Vorschlag, der im Gegensatz steht zur Philosophie, von der sich die Schweizer Wirtschaft im Allgemeinen und der Arbeitsmarkt im Besonderen leiten lassen.



**Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
3003 Bern**